

## Sitzungsvorlage Nr. 122/06



<i>Fachbereich</i> Fachbereich Natur und Umwelt	<i>Datum</i> 02.08.2006
<i>Berichtersteller/in:</i> Dr. Timpe, Detlef	

<i>Gremien</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratungsstatus</i>
Natur- und Umweltausschuss	23.08.2006	öffentlich

<i>Betreff</i> Einführung eines separaten Kostenträgers „Sperrmüll“ mit Grundgebühr in die Abfallgebührenkalkulation 2007
--

<i>Budget-Nr.:</i> 69 , Natur und Umwelt	<i>Produktgruppen-Nr.:</i> 69.03 , Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft	<i>Produkt-Nr.:</i> 69.03.02 , Kommunale Abfallentsorgung und -beratung
<i>Haushaltsjahr</i> 2007	<i>Sachkonto</i> 7221.1100	<i>Finanzielle Auswirkungen in Euro</i>

### Beschlussvorschlag

Der Natur- und Umweltausschuss des Kreises nimmt den Bericht der Verwaltung zur beabsichtigten Einführung eines neuen Kostenträgers „Sperrmüll“ bei den Abfallgebühren mit einer Grundgebühr von 50 % ab dem Gebührenjahr 2007 zur Kenntnis.

### Datum /Unterschrift

Landrat	Dezernent / in	Fachbereichsleiter / in	Sachgebietsleiter / in – Sachbearbeiter / in

Begründung der Vorlage

Sperrmüll aus privaten Haushaltungen wird im Kreis Unna von den Kommunen separat erfasst und gemäß der Abfallentsorgungssatzung des Kreises an der von der GWA im Auftrag des Kreises betriebenen Wertstoffaufbereitungsanlage in Bönen zur weiteren Verwertung und Entsorgung der nicht verwertbaren Anteile angeliefert. Die Verwertungs- / Entsorgungskosten für Sperrmüll gehen bei der derzeitigen Gebührensystematik u. a. neben den Kosten der Müllverbrennung in die „Restmüllgebühr“ ein.

Mit den Kosten der Sperrmüllverwertung werden derzeit vor allem die Nordkreisstädte belastet, weil sie über 90 % der Jahresmenge von rund 10.000 t anliefern, während aus den Kommunen Unna, Fröndenberg, Holzwickede und Bönen keine nennenswerten Mengen abgerechnet werden. Die Nordkreisstädte kritisieren, dass sie auf diese Weise unverhältnismäßig hoch mit den Fixkosten der Wertstoffsortieranlage in Bönen belastet werden und – weil die Sperrmüllverwertung spezifisch günstiger ist als die Kosten der Müllverbrennung, diese Positionen aber in der Restmüllgebühr aggregiert umgelegt werden – darüber hinaus die Restmüllgebühren „quersubventionieren“.

Die unterschiedlichen Sammelergebnisse in den Städten und Gemeinden sind wesentlich dadurch bedingt, dass im Südkreis für die Abholung des Sperrmülls erhebliche Gebühren (bis zu 35 Euro pro angefangene Kubikmeter) gezahlt werden müssen, während im Nordkreis die Sperrmüllabholung nicht gesondert berechnet wird, bzw. die Gebühr sehr niedrig ist.

Die Kreisverwaltung hat sich deshalb entschlossen, im Rahmen der für 2006/2007 anstehenden Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes die Sperrmüllproblematik mit dem Ziel einer gerechteren Gebührenverteilung sowie kreisweiten Harmonisierung der kommunalen Sammel- und Abrechnungssystematik aufzugreifen.

Modellrechnungen zeigen, dass durch die Einführung eines separaten Kostenträgers „Sperrmüll“ mit einer Grundgebühr von 50% als Fixkostenkomponente eine Beteiligung der Südkreiskommunen an den Grundkosten der Sperrmüllsortierung und Aufbereitung erfolgt, die gleichzeitig zu einer spürbaren Entlastung der Nordkreiskommunen führt.

Die Kreisverwaltung hat ihre Vorstellungen zu einer gleichmäßigeren Verteilung der Sperrmüllentsorgungskosten am 30. Januar 2006 in der Bürgermeisterkonferenz, am 13. Februar im Natur- und Umweltausschuss und am 10. März in der Dienstbesprechung mit Vertretern der Kommunen diskutiert und durchweg Verständnis gefunden. Auch seitens der Kommunen mit geringen Sperrmüllmengen wurde die Einführung einer Grundgebühr akzeptiert.

Zur vertiefenden Information hat die Kreisverwaltung außerdem am 13.06.2007 eine Informationsveranstaltung zur Sperrmüllfassung im Kreis Unna auf der Ökologiestation in Bergkamen durchgeführt, zu der neben Verwaltungsvertretern auch die politischen Entscheidungsträger des Kreises und aus den kreisangehörigen Kommunen eingeladen waren. Als Referenten haben Herr Dr. Gellenbeck vom INFA Institut Ahlen zur Sammellogistik der Sperrmüllfassung im Kreis Unna (Darstellung der historisch gewachsenen Unterschiede der örtlichen Sammelsysteme und ihre Auswirkungen, Vorteile einer kreisweiten Harmonisierung der Sperrmüllsammmlung ) und Herr Rechtsanwalt Dr. Grünwald von der Kanzlei Baumeister, Münster, zu Rechtsfragen der Gebührengestaltung vorgetragen.

Den Wortbeiträgen von Vertretern aus Politik u. Verwaltung war auch hier Verständnis für die Neugestaltung der Sperrmüllgebühren zu entnehmen.

Damit bereits für das Gebührenjahr 2007 der separate Kostenträger „Sperrmüll“ mit einer Grundgebühr von 50 % eingeführt werden kann, schlägt die Kreisverwaltung vor, die Entscheidung hierüber von dem Verfahren zur Fortschreibung des AWK (Vorlage des Entwurfs im Herbst 2006, Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen in 2007) abzukoppeln und vorzuziehen, um eine Berücksichtigung bereits bei der jetzt beginnenden Gebührengestaltung für 2007 in den Kommunen zu ermöglichen.

Die beigefügte Modellrechnung (**Anlage1**) stellt in der oberen Tabelle die Umverteilung der Entsorgungskosten bei Einführung eines separaten Kostenträgers „Sperrmüll“ mit 50 % Grundgebühr bezogen auf die Gebührenkalkulation 2006 dar. Der Berechnung liegen die aktuell kalkulierten Mengen des im kommunalen Holsystem gesammelten Sperrmülls zu Grunde. Die Modellrechnung zeigt im Ergebnis eine Belastung der Südkreis-Kommunen und eine Entlastung für den Nordkreis auf und führt so zu einer gleichmäßigeren und gerechteren Kostenverteilung.

Durch die gebührenrechtlich zulässige Anwendung der Grundgebühr können die Fixkosten der Sperrmüllaufbereitungsanlage, die unabhängig vom jeweiligen Verbrauch entstehen, ganz oder zum Teil vorab auf die Gebührenpflichtigen verteilt werden.

Da im Kreis für alle kreisangehörigen Kommunen die Vorhaltekosten weitestgehend identisch sind und jede Kommune bzw. deren Bürger den gesammelten Sperrmüll an den vom Kreis zur Verfügung gestellten Anlagen zur Entsorgung überlassen kann, ist auf Kreisebene ein Einwohnermaßstab zulässig und geeignet.

In der Abfallentsorgung ist allgemein bekannt, dass bis zu 80 % der Kosten Fixkosten sind. Jedoch sollte unter Berücksichtigung der landesrechtlichen Forderung nach finanziellen Anreizfunktionen

(§ 9 Abs. 2 LAbfG) bei der Gebührengestaltung, ein Verhältnis zwischen Grundgebühr und mengenabhängiger Arbeitsgebühr von 50 : 50 gewählt werden, das rechtlich generell unbedenklich ist.

Somit sollten 50 % der Sperrmüllkosten über die angelieferten Sperrmüllmengen abgerechnet werden.

Die geplanten Änderungen bei der Sperrmüllabrechnung sind auch von Herrn Dr. Grünewald in seinem Vortrag auf der Info-Veranstaltung des Kreises für gebührenrechtlich zulässig erachtet worden.

Neben einer gleichmäßigeren Kostenverteilung möchte die Kreisverwaltung außerdem eine qualitative und quantitative Steigerung der in Bönen angelieferten und über den Kreis abgerechneten Sperrmüllmengen erreichen.

Bei den im Holsystem gesammelten Sperrmüllmengen gibt es im Kreisgebiet Unterschiede von unter 1 kg/E/a bis fast 60 kg/E/a. Mit zur Zeit 10.000 t/a liegt der Kreis weit unter dem Durchschnitt von 35 kg/E. Nach einer allgemein bekannten Veröffentlichung durch den VKS (Verband Kommunaler Abfallwirtschaft und Stadtreinigung) liegt das Sperrmüllaufkommen bei durchschnittlich 35 kg/E/a. Steigert man das Sammelergebnis im Südkreis auf diesen Wert (z. B. durch Gebührenanreize und besseren Abholservice), käme man kreisweit auf eine Sperrmülltonnage von über 16.000 t/a. Dass diese Sammelmenge im Kreis erreicht werden könnte, ent-

spricht auch den Untersuchungen des INFA Institutes und den Ausführungen des Herrn Dr. Gellenbeck auf der Info-Veranstaltung des Kreises.

Die spezifischen Verwertungskosten würden sich nach Angaben der GWA dann von z. Zt. 149,00 Euro/t auf 122,00 Euro/t netto deutlich reduzieren.

Voraussetzung für ein Erreichen der 16.000 t ist jedoch, dass die Kommunen im Südkreis durch besseren Holservice und Gebührenanreize die Sperrmüllmengen im Holsystem sukzessive steigern. Hierauf hat der Kreis jedoch keinen direkten Einfluss, weil die Ausgestaltung der Abfallsammlung allein in der Zuständigkeit der kreisangehörigen Kommunen liegt.

Anders ist dies bei den erheblichen Sperrmüllmengen, die Bürger im Bringsystem an den Wertstoffhöfen anliefern, die aber bisher von den Kommunen selbst und deshalb nicht über die Kreisgebühr entsorgt wurden. Für die weitere Verwertung / Entsorgung des auf den Wertstoffhöfen aus privaten Haushalten angenommenen Sperrmülls ist aber allein der Kreis zuständig. Der Kreis geht deshalb davon aus, dass die Kommunen die Input-Mengen auf den Wertstoffhöfen künftig nicht mehr selbst vermarkten, sondern den Sperrmüll vollständig (einschließlich der Holz- und Metallanteile) dem Kreis überlassen und über die Kreisgebühr abrechnen. Dies würde dann zu einer weiteren relevanten Veränderung der durchschnittlichen Verwertungskosten pro Tonne Sperrmüll führen. Hierüber soll aber zu weiterem im Rahmen der Fortschreibung des AWK diskutiert werden.

Aus der unteren Tabelle der Modellrechnung (Anlage 1) ist ersichtlich, dass es schon bei einer „Optimierung“ (Erhöhung) der Sammelmenge im Südkreis auf durchschnittlich 35 kg/E\*a zu einer spürbaren Verringerung der Kosten pro t kommt. Aufgrund der Kostendegression würde der Effekt von größeren Mengen im Verhältnis eine Kostenersparnis von mindestens 20 % darstellen, wobei die größeren Sammelmengen selbstverständlich insgesamt höhere Kosten in den Südkreiskommunen verursachen. Andererseits würden die Bürger im Südkreis einen besseren und günstigeren Holservice erhalten.

Zusammengefasst wird die beabsichtigte Veränderung der Gebührensystematik dazu führen, dass es zunächst zu einer moderaten Kostenverlagerung von den Städten des Nordkreises auf die Städte des Südkreises und damit zu einer gerechteren Gebührenverteilung unter den Kommunen kommt.

Die Modellrechnung zeigt auch, dass hier keine Größenordnung erreicht wird, die zu deutlichen Gebührenveränderungen beim Endverbraucher führen wird.

Weiterhin kann über die Steigerung der erfassten Sperrmüllmenge eine deutliche Reduzierung der spezifischen Verwertungskosten realisiert werden.

*Anlage*

((ABES))

